

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Simone Tolle BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 01.09.2010

Zukunft des sogenannten „Südaditurs“

Vor dem Hintergrund der Vereinbarung zwischen Sachsen und Sachsen-Anhalt, ab dem Abiturjahrgang 2013/2014 gemeinsame Aufgaben in den Fächern Deutsch und Mathematik vorzulegen, frage ich die Staatsregierung:

1. Wie bewertet die Staatsregierung grundsätzlich Bemühungen, die Vergleichbarkeit von Abiturleistungen in verschiedenen Bundesländern dadurch zu erhöhen, dass länderübergreifend gemeinsame Aufgaben vorgelegt werden?
2. Wie weit fortgeschritten ist die Umsetzung der 2008 zwischen den Kultusministern Bayerns, Baden-Württembergs, Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens getroffenen Vereinbarung, bis 2012 gemeinsame Abituraufgaben in den Fächern Deutsch und Mathematik vorzulegen?
3. Welche Auswirkungen hat die Einigung zwischen Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie deren Bestrebung, sich gemeinsam mit den Bundesländern Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern auf ein „mitteldeutsches Abitur“ zu verständigen, auf die 2008 vereinbarte Einführung des „Südaditurs“?
4. Wieso hat sich die Staatsregierung an der Vereinbarung zwischen Sachsen und Sachsen-Anhalt nicht beteiligt?

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 06.10.2010

Zu 1.:

Die Staatsregierung setzt sich seit Jahren mit Nachdruck für die Verbesserung der Vergleichbarkeit von Abschlussprüfungen in den Ländern ein und hat auch den Beschluss der Kultusministerkonferenz von 2007 zur Weiterentwicklung der Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung zu bundesweiten Bildungsstandards für die Abiturprüfung uneingeschränkt unterstützt. Auf der Grundlage dieses Beschlusses beauftragte die KMK das von den Ländern gegründete Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) in Berlin, zunächst für die Fächer Deutsch, Mathematik, Erste Fremdsprache sowie die naturwissenschaftlichen Fächer, Bildungsstandards für die Abiturprüfung zu entwickeln. Ergänzend dazu verkündeten im April 2008 auf

Initiative Bayerns die Kultusminister von Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, dass sie gemeinsame Abituraufgaben zunächst für Deutsch und Mathematik entwickeln wollten.

Zu 2.:

Die Vertreter der genannten Länder sowie von Mecklenburg-Vorpommern haben sich mehrfach auf Ministeriumsebene getroffen und vereinbart, in den Fächern Deutsch und Mathematik gemeinsam an der Entwicklung von Aufgabenformaten zu arbeiten und damit zu gemeinsamen Prüfungselementen zu kommen mit der Zielsetzung, künftig vergleichbare Abituraufgaben zu entwickeln.

Seit 2008 sind zwei Facharbeitsgruppen für Deutsch und Mathematik mit Lehrkräften mit besonderer Expertise aus den beteiligten Ländern eingerichtet. Sie treffen sich zu Besprechungen, gleichen die länderspezifischen fachlichen und prüfungsbezogenen Vorgaben ab, nutzen den Vergleich der Abiturprüfungen zur Erarbeitung von Schnittmengen und beziehen die Arbeit des IQB mit ein.

Im Fach Deutsch konnten bereits Schnittmengen festgestellt werden, auf deren Grundlage prinzipiell vergleichbare oder gemeinsame Aufgaben erstellt werden können. Die Facharbeitsgruppe hat dazu mögliche Aufgabenformate vorgeschlagen und arbeitet daran, sie zu konkretisieren.

Im Fach Mathematik scheint es weitaus schwieriger zu sein, Schnittmengen zu finden, sodass gemeinsame Aufgabenelemente ohne Anpassung der Lehrpläne und Rahmenbedingungen kaum möglich sind. In Mathematik unterscheiden sich der Unterrichtsaufbau und die Schwerpunktsetzungen der Länder offenbar in relevanter Weise. Deshalb soll nun ein breiterer Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen Aufgabenentwicklern der beteiligten Länder stattfinden.

Ausgehend von den Länderabituren ergänzt die Gruppe insofern die Zielsetzung des IQB bzw. der KMK, als sie auf vergleichbare und gemeinsame Aufgabenstellungen hinarbeitet, während das IQB Bildungsstandards für die Abiturprüfung und dazugehörige Aufgabenpools erarbeitet. Allerdings werden die Bildungsstandards nicht vor 2012 fertiggestellt sein, sodass gemeinsame Prüfungselemente voraussichtlich nicht vor 2014 zum Einsatz kommen können.

Zu 3.:

Ob und welche Auswirkungen die Initiative aus Sachsen und Sachsen-Anhalt auf die weitere Verfolgung des „Südaditurs“ hat, muss zukünftigen Gesprächen vorbehalten bleiben.

Zu 4.:

Die Staatsregierung hat von der Vereinbarung bislang nur durch die Medien Kenntnis erhalten. Eine Beteiligung stand bisher nicht zur Diskussion, Gespräche sind allerdings geplant.